

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/230



Datum: 12.01.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	25.01.2012					
Hauptausschuss	02.02.2012					
Stadtrat	23.02.2012					

Betreff

Beschluss einer Parkgebührenordnung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für das Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) den Erlass einer Parkgebührenordnung.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Parkgebührenordnung der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Osterburg vom 25.05.1999, zuletzt geändert am 22.03.2001, verliert durch diesen Beschluss und durch den Erlass einer neuen Parkgebührenordnung ihre Gültigkeit.

Die Erarbeitung und der Erlass einer neuen Parkgebührenordnung machen sich erforderlich, weil die Parkgebührenzonen geändert werden sollen. Der Parkplatz in der Poststraße gegenüber der Sparkasse befindet sich in der Gebührenzone II. Von der Lage und Bedeutung sowie vom Bauzustand her ist dieser Parkplatz gleichzusetzen mit dem Parkplatz Lindenstraße und mit dem Parkplatz Wasserstraße/Kirchstraße, die sich beide in der Parkgebührenzone I befinden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Nutzer dieser Parkplätze muss daher der Parkplatz Poststraße ebenfalls in die Parkgebührenzone I eingegliedert werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Umstellung des Parkscheinautomaten in der Poststraße auf die neue Gebühr kostet ca. 730 €. Dem gegenüber stehen geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von 3500 € pro Jahr.
